

# Exklusiv-Interview mit Dr. Joachim Jacob, Bundesbeauftragter für den Datenschutz

*„Elektronische Demokratie“ beinhaltet eine erweiterte Partizipation des Einzelnen am staatlichen Handeln, gleichzeitig werden persönliche Daten für immer mehr Institutionen zugänglich. Das „Gesetz zum Arbeitnehmerdatenschutz“ ist schon länger in Vorbereitung. Welche Anforderungen stellen sich aus Ihrer Sicht an dieses Gesetz, und wann wird es in die praktische Rechtsprechung Einzug halten?*

**Dr. Jacob:** In der Tat ist es natürlich so, dass durch die elektronische Demokratie eine erweiterte Partizipation für den einzelnen Bürger möglich ist. Wir müssen dabei allerdings im Auge behalten, dass im Grunde genommen die Situation, ob man sich im Offline-Bereich oder im Online-Bereich bewegt, gleich behandelt wird. Das heißt, man muss auf jeden Fall durch klare Regelungen sicherstellen, dass dann, wenn man Online-Informationen gibt oder abrufen, durch klare Zweckbestimmungsregelungen sichergestellt ist, dass die Daten nicht für andere Zwecke benutzt werden.

Was den Arbeitnehmerdatenschutz angeht, so ist es richtig, dass wir seit Jahren ein entsprechendes Gesetz verlangen und fordern. Ich bin guter Hoffnung, dass in der neuen Legislaturperiode ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetzentwurf durch die Bundesregierung vorgelegt wird. Im Zusammenhang mit meinem 18. Tätigkeitsbericht, der im jetzigen Parlament angehört wird, gibt es im Augenblick noch einen Beschlussvorschlagsentwurf. Die entsprechenden Sitzungen sind jetzt erst und ich gehe davon aus, dass die Beschlüsse so gefasst werden, dass die Bundesregierung durch

das Parlament aufgefordert wird, in der nächsten Legislaturperiode das Arbeitnehmerdatenschutzgesetz vorzulegen.

Es ist eine sehr schwierige Materie und ich kann verstehen, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung dieses Vorhaben auch wissenschaftlich begleiten lassen will. Es wird von Vorteil sein, dass wir im Rahmen eines Gesetzes für Arbeitnehmer und Arbeitgeber klare Regelungen haben werden, z. B. was die Nutzung von Internet angeht. Oder aber auch die Frage, inwieweit denn moderne neue technische Entwicklungen, auch Entwicklungen im Analysebereich, in der Genomanalyse beispielsweise, in wieweit eine solche Möglichkeit in Arbeitsprozessen eine Rolle spielen kann oder wo sie überhaupt keine Rolle spielen darf.

Denn wir haben natürlich bis heute nicht die Situation dass es keinen Arbeitnehmerdatenschutz gäbe. Wir haben eine umfangreiche Rechtsprechung hierzu. Aber das sind nur Entscheidungen für den Einzelfall. Und es ist auch teilweise sehr unübersichtlich. Deswegen ist es von großer Bedeutung, dass wir dieses Arbeitnehmerdatenschutzgesetz bekommen.

*Die Interessen der Bürger haben bewirkt, dass Informationen aus der Öffentlichen Verwaltung und auch der Wirtschaft transparenter geworden sind. Wird das neue „Verbraucherinformationengesetz“, das das Bundeskabinett im März beschlossen hat, hier den Interessen der Bürger, aber auch der Wirtschaft und Verwaltung gerecht?*

**Dr. Jacob:** Wir sind mit dem Verbraucherinformationengesetz erst

am Anfang. Es ist ja erst jetzt beschlossen worden. Persönlich finde ich es gut, dass wir das Verbraucherinformationengesetz bekommen haben, mein Haus ist ja sozusagen in diesen ganzen Ablauf mit eingebunden. Also, wenn es zu Beschwerden kommt, wir auch angerufen werden können als neue Fragestelle, die dann auch die Möglichkeiten hat, hier dem Verbraucher in diesem Bereich zu seinen Informationen zu verhelfen. Was das Verbraucherinformationengesetz jetzt in der Praxis bewirken kann, das müssen wir erst mal sehen, wenn das Gesetz angewandt wird.

*Und wovon hängt Ihrer Meinung nach ab, dass das Gesetz wirklich angenommen wird?*

**Dr. Jacob:** Das hängt von zwei Dingen ab: Zum einen, dass die Bürger von den Möglichkeiten dieses Gesetzes Gebrauch machen und zum anderen, dass die betroffenen Einrichtungen, sagen wir mal gewisse Ängste, die am Anfang noch da sind, abbauen. Ich hoffe, dass wir dazu einiges beitragen können, damit es sich dann so gut einspielt, wie sich auch die ganze datenschutzrechtliche Frage über die Jahre eingespielt hat. Also, wir müssen da jetzt mal abwarten. Ich bin jedenfalls froh, dass wir mit dem Verbraucherinformationengesetz einen Schritt in die richtige Richtung getan haben.

Und möglicherweise ist es auch eine Initialzündung dafür, dass wir mit dem allgemeinen Informationsfreiheitsgesetz doch etwas vorankommen. Denn davon verspreche ich mir einiges: Mehr Partizipation des einzelnen Bürgers an demokratischen Prozessen, von denen er mehr Informationen und Einblicke bekommen kann. Und

vielleicht auch eine Kontrolle der Verwaltung durch den einzelnen Bürger, die dessen Motivation, im politischen Bereich mitzuwirken, auch weiter heben wird.

*Verbessern sich die Möglichkeiten, mit dem Verbrauchereinforma-tions-gesetz, um noch einmal darauf zu-rückzukommen, im europäischen Maßstab auf die Gesetzesentwick-lung einzuwirken?*

**Dr. Jacob:** Das Gesetz könnte auch eine Initialzündung sein für den europäischen Bereich. Dabei hoffe ich, dass wir gute Erfahrungen machen, damit wir diese auch in den europäischen Bereich einbringen können, um dann auf dem Hintergrund unserer Erfahrungen andere Länder im Interesse der Verbraucher mit gewinnen zu können.

*Die Novellierung des neuen Bundesdatenschutzgesetzes erfordert von Unternehmen gerade bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten einige Maßnahmen zu deren Schutz. So werden in der Anlage des § 9 BDSG verschiedene Maßnahmen definiert, um die Einhaltung des Gesetzes zu sichern. Eine zentrale Frage dabei ist, ob die Techniken so gestaltet werden können, dass dadurch (allein) dieser Schutz gesichert ist. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Verschlüsselung der E-Mails und die elektronische Signatur?*

**Dr. Jacob:** Im Zusammenhang mit dem Bundesdatenschutzgesetz sind auch verschiedene Maßnahmen definiert worden, wie man die Datensicherheit garantieren kann. Ich gehe davon aus, dass die Sicherungsmöglichkeiten, die wir haben, sehr weitreichend sind. Es wird nie einen hundertprozentigen Schutz geben, auch darüber muss man sich klar sein. Man darf auch nicht immer in den letzten Kategorien der Sicherheit diskutieren, wenn im Grunde genommen bestimmte Anfänge über-

haupt noch nicht überwunden worden sind. Sicherlich, Sie fragen nach Verschlüsselung von E-mails und elektronischer Signatur. Die Möglichkeiten gibt es, aber ich habe den Eindruck, dass es in der Praxis alles noch viel zu wenig angewandt wird.

Das bringt mich zu dem Gedanken, dass der Einzelne über Aufklärung durch uns eigentlich auch ein bisschen zu seinem eigenem



*Dr. Joachim Jacob, Bundesbeauftragter für den Datenschutz besuchte auf dem Kongress „Effizienter Staat“ in Berlin (Mai 2002) den AWW-Stand. Links: Jürgen Klocke, Redakteur der AWW-Informationen.*

Datenschützer werden muss, der sich Gedanken darüber macht, wie sensibel schätze ich diese mich betreffenden Daten ein. Und wenn ich damit ins Netz gehe, dann muss ich eben die dort angebotenen Verschlüsselungsverfahren nutzen, um einigermaßen sicher zu sein, dass ich im Prinzip gut über die Runden komme.

Es gibt immer Scharlatanerie, das wissen Sie auch. Ich hab jetzt wieder einen Fall bei mir auf dem Tisch gehabt. Dort hat jemand eine 0190er Nummer, das sind ja die berühmten Nummern, die viel Geld kosten, angeklickt. Und nach seiner Aussage dann nicht mehr

wieder. Man hat ihm aber nun auf seiner Festplatte einen Dialer aufgesetzt, der dann unentwegt angewählt hat. Solche Dinge gibt es. Aber da kann man sich auch gegen schützen.

Es gibt Programme, die solche Teile aufspüren. Man muss sich als Nutzer der Technik sozusagen immer durch entsprechende Informationen, die gegeben werden, auf dem laufenden halten, um sich

selbst schützen zu können. Der Gesetzgeber kann nicht alles machen, er kann nur Angebote machen, Anstöße geben und er kann versuchen, die ganzen Wege sozusagen weitgehend sicher zu machen. Und ich meine, da sind wir auf einem ganz guten Wege.

*Das Interview führte Jürgen Klocke auf dem Kongress „Effizienter Staat 2002“ am 13./14. Mai in Berlin.*

*Adressen:*

*Bundesbeauftragter für den Datenschutz (BfD): [www.bfd.bund.de](http://www.bfd.bund.de)*

*Virtuelles Datenschutzbüro. Ein gemeinsamer Service von Datenschutzinstitutionen aus aller Welt: [www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de)*